

II--2707 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/33-1/77

1010 Wien, den 26. Juli 1977  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

1259/AB

1977-08-02

zu 1213/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCRINZI  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betref-  
fend Stand des Bewilligungsverfahrens für  
das Kernkraftwerk Zwentendorf

(Nr. 1213/J-NR/77)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende  
Fragen gerichtet:

1. Welche Bescheide wurden bisher im Bewilligungsver-  
fahren (Errichtung und Betrieb) für das Kernkraft-  
werk Zwentendorf erlassen, und wie lautet deren In-  
halt?
2. Welche Entscheidungsgrundlagen wurden diesen Beschei-  
den zugrundegelegt?
3. Welche Entscheidungen wären für eine etwaige Inbe-  
triebnahme des genannten Kernkraftwerkes noch erfor-  
derlich?
4. Welche diesbezüglichen Anträge wurden schon eingebracht?
5. Welche Vorgänge haben insgesamt in Ihrem Ministerium  
(z.B. auch interministerielle Gespräche etc.) im Zu-  
sammenhang mit dem Bewilligungsverfahren für das Kern-  
kraftwerk Zwentendorf stattgefunden?

- 2 -

6. Ist bereits ein Termin für eine Erprobung der Anlage vorgesehen?
7. Werden Sie einen etwa geplanten Probetrieb, der eine Präjudizierung einer eventuellen Inbetriebnahme darstellen könnte und die unmittelbar betroffene Bevölkerung weiter beunruhigen würde, verhindern?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Auf Antrag der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Ges.m.b.H. (GKT) vom 18.7.1971 wurde im Jahre 1971 das Verfahren zur Bewilligung der Errichtung der Anlage des Kernkraftwerkes gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 227/1969, eingeleitet.

Die Errichtung einer derart komplexen Anlage, wie sie ein Kernkraftwerk darstellt, vollzieht sich stufenweise in mehreren Abschnitten. Dieser Tatsache wurde dadurch Rechnung getragen, daß entsprechend den sachlichen Erfordernissen für einzelne Anlageteile oder Systeme von der Behörde Teilbescheide erlassen wurden. Bisher wurden 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen.

Eine Übersicht über die Bescheide liegt als Anlage bei.

Zu 2.:

Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete bestellt.

- 3 -

Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen angelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten, sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungs-Verein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Gutachten dieser Sachverständigen bildeten die Grundlage der Bescheide, die das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassen hat.

Zu 3.:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes dürfen Anlagen nach § 5 leg.cit., dazu zählen insbesondere Kernkraftwerke, nur betrieben werden, wenn nach Überprüfung, falls erforderlich, nach Erprobung der Anlage, die Betriebsbewilligung erteilt wurde.

Auf Grund der Vorschläge der Sachverständigen sollen nachstehende Teilbetriebsbewilligungen erlassen werden:

1. Teilbetriebsbewilligung:

"Beladen des Reaktorkerns und Bedingungen für die Erprobung bei Null-Leistung". (Darunter wird die Einleitung eines nuklearen Prozesses verstanden, dessen Leistung bei einem Promille der Volleistung liegt).

- 4 -

2. Teilbetriebsbewilligung:

"Null-Leistungsbetrieb und Bedingungen für die Erprobung bei verschiedenen Laststufen"

3. Teilbetriebsbewilligung:

"Bewilligung für den Normalbetrieb"

Zur Vorbereitung der 1. Teilbetriebsbewilligung wurden mit Bescheid vom 2.7.1976, Zl. IV-645.002/132-4/76, das System Personenüberwachung bewilligt und mit Bescheid vom 18.3.1977, Zl. IV-645.002/5-4/77, zur Kalibrierung von Strahlenmeßgeräten die Bewilligung für den Umgang mit flüssigen und gasförmigen offenen sowie festen umschlossenen und offenen radioaktiven Stoffen erteilt.

Zu 4.:

Am 4.10.1974 wurde von der GKT der Antrag zur Bewilligung des Betriebes des Kernkraftwerkes Zwentendorf eingebracht.

Zu 5.:

Auf die Errichtung und den Betrieb eines Kernkraftwerkes findet außer den Vorschriften des Strahlenschutzrechtes (Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969, Strahlenschutzverordnung, BGBl.Nr. 47/1972) noch eine Reihe von Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten Anwendung. Die wichtigsten sind: Baurecht, Wasserrecht, Dampfkesselrecht, Energierecht, Luftfahrtrecht, Forstrecht, Eisenbahnrecht, Raumordnungsrecht, Naturschutzrecht.

Die einzelnen Bewilligungen, die nach den oben genannten Vorschriften erforderlich sind, sind von den jeweils hierfür zuständigen Behörden voneinander unabhängig zu erteilen.

- 5 -

Um das strahlenschutzrechtliche Verfahren mit den nach anderen Vorschriften durchzuführenden Verfahren abzustimmen, haben laufend Gespräche mit anderen Behörden stattgefunden. Insbesondere ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik, zuständig für das Dampfkesselwesen, sowie mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, das für die baurechtlichen Angelegenheiten zuständig ist.

Über das strahlenschutzrechtliche Verfahren hinaus habe ich in Wahrnehmung meiner gesundheitspolitischen Aufgaben engen Kontakt mit Experten und Mandataren.

Unsere Experten und Konsulenten nehmen seit Jahren im Auftrag des Ressorts alle Gelegenheiten wahr, um sich durch Besuche einschlägiger Anlagen, Bauvorhaben, Symposien und anderer wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet der Kernenergie auf dem laufenden zu halten.

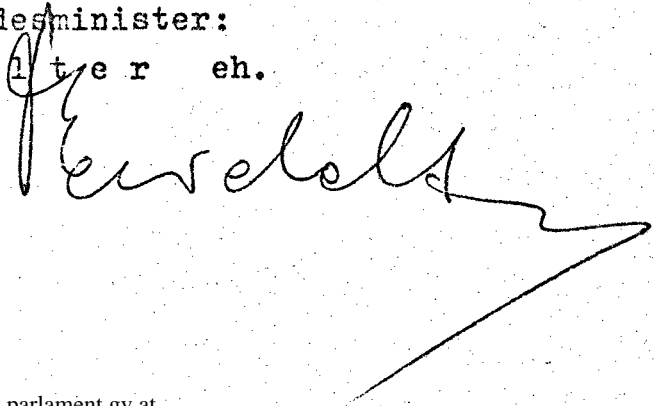
Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Wie zu Frage 3 ausgeführt, bedarf jeglicher Betrieb eines Kernkraftwerkes und damit auch der Probetrieb eines Kernkraftwerkes gemäß § 6 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz einer gesonderten behördlichen Bewilligung. Eine eigenmächtige Erprobung der Anlage durch die GKT ist daher unzulässig.

Der Bundesminister:  
L e o p o l d e r e h.



A n l a g eÜbersicht über die Teilerrichtungsbewilligungen  
für das Kernkraftwerk Zwentendorf

1. Bescheid vom 4.4.1972, Zl. 551.612/67-403/72, betrifft Grundkonzept und Grundwasserisolierungswanne.
2. Bescheid vom 12.6.1972, Zl. 551.612/120-403/72, betrifft nähere bauliche Durchbildung und Ausführung der Grundwasserisolierungswanne.
3. Bescheid vom 31.7.1972, Zl. 551.612/159-403/72, betrifft Reaktor- und Aufbereitungsgebäude, Maschinenhaus.
4. Bescheid vom 3.11.1972, Zl. 551.612/227-403/72, betrifft Notstromdieselgebäude.
5. Bescheid vom 1.12.1972, Zl. 551.612/252-403/72, betrifft Beweissicherungsprogramm.
6. Bescheid vom 6.3.1973, Zl. 551.612/21-403/73, betrifft Kühlwasser-, Entnahme- und Rückgabebauwerke, Pumpen- und Reinigungsbauwerke.
7. Bescheid vom 15.6.1973, Zl. 551.612/63-304/73, betrifft Verschiebung der Druckschale bis zur Einschiebung.
8. Bescheid vom 29.6.1973, Zl. 551.612/67-304/73, betrifft Einschub der Druckschale in das Reaktorgebäude.
9. Bescheid vom 15.10.1973, Zl. 551.612/114-403/73, betrifft Reaktorgebäudekran.
10. Bescheid vom 12.11.1973, Zl. 551.612/150-403/73, betrifft Kabelkanäle zwischen Schaltanlagen- und Notstromdieselgebäude.
11. Bescheid vom 25.1.1974, Zl. 551.612/17-403/74, betrifft äußerer und innerer Fundamentring, biologischer Schild und Lastverteilerbeton.
12. Bescheid vom 27.3.1974, Zl. 551.612/158-403/73, betrifft Kontrollbereichsein- und -ausgang.

./.

- 2 -

13. Bescheid vom 27.3.1974, Zl. 551.612/99-403/74, betrifft Abluftkamin.
14. Bescheid vom 30.3.1974, Zl. 551.612/108-403/74, betrifft Abgaberaten.
15. Bescheid vom 4.4.1974, Zl. 551.612/110-403/74, betrifft untere und obere Kalotte, unterer und oberer Kegel, Splitterschutzzyylinder, Ring- und Schottwände.
16. Berichtungsbescheid vom 24.4.1974, Zl. 551.612/147-403/74, betrifft Kontrollbereichsein- und -ausgang.
17. Bescheid vom 2.5.1974, Zl. 551.612/144-403/74, betrifft Kabelkanäle und Rohrleitungen im Gelände (2. Teil) sowie zwei Dieselölvorratsbehälter und die Werkstoff- und Bauprüfung für Kernkraftwerke.
18. Bescheid vom 24.5.1974, Zl. 551.612/151-403/74, betrifft Notstromsysteme.
19. Bescheid vom 16.12.1974, Zl. 551.612/528-403/74, betrifft die Systeme Kreislaufüberwachung (XT) und Raumüberwachung (YQ).
20. Bescheid vom 21.1.1975, Zl. IV-551.612/296-4/74, betrifft Brennelementlagerstelle für bestrahlte Brennelemente (System PR) und Brennelementlagerstelle für neue Brennelemente (System PN).
21. Berichtigung des Bescheides vom 16.12.1974 (siehe Nr. 19) mit Gleichschrift vom 23.1.1975, Zl. AV IV-645.002/10-4/75, betrifft Korrektur der Kurzbezeichnung für das System Raumüberwachung (irrtümlich mit YQ, richtig mit XQ), weil Schreibfehler nicht im Spruch des zit. Bescheides erfolgte.
22. Bescheid vom 7.3.1975, Zl. IV-551.612/187-4/74, betrifft Stahlschale.
23. Bescheid vom 7.5.1975, Zl. IV-551.612/428-4/74, betrifft Neutronenflußinstrumentierung.

./.

- 3 -

24. Bescheid vom 9.6.1975, Zl. IV-645.002/40-4/75, betrifft Stahlbühnen und erdbebensichere Auslegung.
25. Bescheid vom 16.6.1975, Zl. IV-645.002/185-4/75, betrifft Anlagen zur Abfüllung, zum Transport und zur Lagerung von radioaktiven Feststoffen sowie die Faßwaschanlage und die Hebezeuge.
26. Bescheid vom 19.6.1975, Zl. IV-645.002/188-4/75, betrifft Systeme XP3, XP4, XP5, XP6, XL, UF, VJ, XC.
27. Bescheid vom 20.6.1975, Zl. IV-645.002/83-4/75, betrifft Blockleistungsregelung und Reaktorfüllstandsregelung.
28. Bescheid vom 1.9.1975, Zl. IV-645.002/194-4/75, betrifft Reaktordruckgefäßeinbauten.
29. Bescheid vom 15.9.1975, Zl. IV-645.002/158-4/75, betrifft TEB "Reaktordruckgefäß" im Rahmen der 5d TEB.
30. Bescheid vom 24.9.1975, Zl. IV-645.002/309-4/75, betrifft Berichtigungsbescheid für die Systeme Blockleistungsregelung und Reaktorfüllstandsregelung.
31. Bescheid vom 6.10.1975, Zl., IV-645.002/220-4/75, betrifft Errichtung der Brennelemente erster Teil.
32. Bescheid vom 18.11.1975, Zl. IV-645.002/406-4/75, betrifft Berichtigung des Bescheides vom 19.6.1975, Zl. IV-645.002/188-4/75, und zusätzliche Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 9 StrSchG im Rahmen der 5d TEB.
33. Bescheid vom 16.12.1975, Zl. IV-645.002/446-4/75, betrifft Brandschutzkonzept.
34. Bescheid vom 16.12.1975, Zl. IV-645.002/341-4/75, betrifft Erweiterung des Grundwasserbeobachtungsnetzes.
35. Bescheid vom 18.12.1975, Zl. IV-645.002/126-4/75, betrifft Reaktorschutz.
36. Bescheid vom 18.12.1975, Zl. IV-645.002/447-4/75, betrifft Berichtigung des Bescheides Feststoffeinlagerung im Rahmen der 5d TEB!

./.

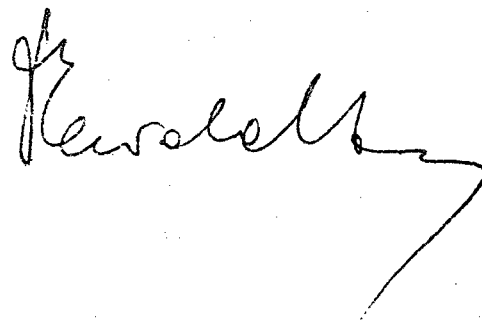


- 4 -

37. Bescheid vom 23.12.1975, Zl. IV-645.002/262-4/75, betrifft Teilerrichtungsbewilligung Nr. 5c.
38. Bescheid vom 12.1.1976, Zl. IV-551.612/568-4/74, betrifft Teilerrichtungsbewilligung für die Systeme RA, RL.
39. Bescheid vom 11.2.1976, Zl. IV-645.002/359-4/75, betrifft GKT, Verfahren nach dem StrSchG; Teilerrichtungsbewilligung, "Maschinenhauseinrichtungen".
40. Bescheid vom 10.3.1976, Zl. IV-645.002/4-4/76, betrifft Dokumentation von Unterlagen.
41. Bescheid vom 22.3.1976, Zl. IV-645.002/64-4/76, betrifft Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld (GKT), Verfahren gemäß § 5 Abs. 1 StrSchG. Errichtungsbewilligung der Brennelemente, zweiter Teil.
42. Bescheid vom 23.3.1976, Zl. IV-645.002/104-4/76, betrifft Berichtigung für die TEB-Maschinenhauseinrichtungen.
43. Bescheid vom 25.3.1976, Zl. IV-645.002/95-4/76, betrifft GKT, Verfahren nach dem StrSchG, Vorschreibung zusätzlicher Maßnahmen für die Beweissicherung gemäß § 5 Abs. 9 StrSchG.
44. Bescheid vom 2.4.1976, Zl. IV-645.002/134-4/76, betrifft Berichtigung des Bescheides vom 12.1.1976, Zl. IV-551.612/568-4/74, Systeme RA, RL.
45. Bescheid vom 28.4.1976, Zl. IV-645.002/24-4/76, betrifft GKT, Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz; Errichtungsbewilligung der Logik von Systemen.
46. Bescheid vom 29.4.1976, Zl. IV-645.002/98-4/76, betrifft GKT, Verfahren gemäß § 5 Abs. 1 StrSchG, Errichtungsbewilligung der Neutronenquellen, BE-Kästen und Steuerelemente.
47. Bescheid vom 5.7.1976, Zl. IV-645.002/269-4/76, betrifft GKT, Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz; Errichtungsbewilligung, Steuerstabsteuerung und Beladeverriegelung.

- 5 -

48. Bescheid vom 9.7.1976, Zl. IV-645.002/285-4/76, betrifft  
GKT, Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz; System RA, RL.
49. Bescheid vom 21.9.1976, Zl. IV-645.002/398-4/76, betrifft  
GKT, Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz; Bewilligung  
der Errichtung des Kaltwassersystems mit Kältezentrale UFO2.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kewaldt', with a long horizontal stroke extending to the right.